

**Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 6. September 2012**

**Geruchsbelästigung und Übelkeit bei Anwohnern in Blumenthal**

Die Abgeordnete Frau Dr. Maike Schaefer hat mit Schreiben vom 26. Juli 2012 um diesen Bericht gebeten.

**A. Sachstand**

In der Zeit vom 14. bis 30. Juli 2012 kam es zu vermehrten Beschwerden über Geruchsbelästigungen und zur Nennung körperlicher Beschwerden in Bremen-Blumenthal im Bereich der ehemaligen BWK und der ehemaligen Vulkan-Werft. Verschiedene Geruchseindrücke wurden gemeldet. Da auch Gasgerüche wahrgenommen wurden, überprüfte die Feuerwehr und Polizei die Eindampfungsanlage der BREWA wte GmbH. Es konnten jedoch keine gefährlichen Konzentrationen von vermuteten Schadstoffen festgestellt werden.

Am 25. Juli 2012 inspizierte die Gewerbeaufsicht Bremen aus diesem Anlass die BREWA-Anlage. Die Anlage war nach einer längeren Außerbetriebnahme und Umbau im Mai 2012 wieder in Betrieb genommen worden. Die Inspektion ergab, dass möglicherweise durch die Ableitung von Überdruck am Aktivkohlefilter vorbei Geruchsemissionen verursacht worden sein könnten. Die Rohrleitungen werden darauf vom Betreiber geprüft. Eine zusätzliche Temperaturüberwachung soll auf die Leitwarte geschaltet werden, um mögliche Fehlfunktionen der Eindampfung besser überwachen zu können. Die Sicherheit der Anlage und reguläre Betriebsweise sind gewährleistet. Es ist nicht sicher belegt, ob alle wahrgenommenen Gerüche von der Eindampfungsanlage ausgegangen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anlagen wie z. B. die Kanalisation für die Gerüche in Betracht kommen.

Die ursprünglich mit der Eindampfungsanlage verbundene Verbrennungsanlage ist seit 20. Januar 2012 nicht mehr in Betrieb und wird zurückgebaut. Die geltende Genehmigung vom 20. Januar 2012 erlaubt nur noch die Eindampfung von wenigen Abfallarten (Spülwasser und Mineralölgemische, die als gefährlich im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gelten). Die Eindampfung erfolgt mittlerweile ohne Verbrennungseinheit.

In der Genehmigung ist eine Auflage enthalten, dass die Anlage den Geruchsimmissionswert von einer „Geruchseinheit“ (1 GE) an höchstens 2 % der Jahresstunden überschreiten darf. Dabei handelt es sich um einen sehr niedrigen Wert. Der Richtwert für Wohngebiete beträgt 10 %. Eine Überprüfung der Geruchsemissionen der Eindampfungsanlage ist für Herbst dieses Jahres geplant.

**B. Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.